

Baruther Anzeiger

Veröffentlichung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

ersch. Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden
Bezugsgeld freibleibend für den Monat eine Goldmark.
Schriftleiter: Johannes Sächse, Baruth (Märk).
Verantwortlicher Hr. 17. — Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40.
In Halle höherer Gewalt, Betriebsstörungen ufm. hat der Bezieger
keinen Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger“ oder auf
die Erstattung des Bezugsgeldes.
Donnerstag: Unterhaltungsbeilage „Der Familienfreund“.



Anzeigenpreis: Die sechspaltige Kleinzeile (45 mm) 15 Gold-
pfennig, die dreispaltige Kleinzeile (90 mm) 40 Goldpfennig.
Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif.
Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Sächse, Baruth (Märk).
Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unendlich
geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher
kann keine Gewähr geleistet werden.
Sonntags: Die illustrierte Sonntagsbeilage

85 Donnerstag, den 17. Juli 1930

Reichspräsident sagt die Reise ins preussische Rheinland ab.

Amstlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident hat seine Teilnahme an den Befreiungsfeiern in Koblenz, Trier und Aachen, sowie in Wiesbaden abgelehnt und diese Abgabe in folgendem Schreiben an den Reichspräsidenten begründet:

„Sehr geehrter Herr Reichspräsident! Ihre Einladung zur Teilnahme an der Befreiungsfeier der preussischen Rheinlande in Koblenz am 22. Juli habe ich durch mein Schreiben vom 5. Juli angenommen. Meine Zusage erfolgte unter der Voraussetzung, daß das Verbot des Stahlhelms und der Frontkämpfer in Rheinland und Westfalen, das ich, wie ich hoffe, nach eingehender Prüfung des Tatbestandes als nicht gerechtfertigt und dem Sinne des Gesetzes zumiderlaufend betrachten muß, bis dahin aufgehoben sei und auch der Verband der alten Soldaten an den Befreiungsfeiern teilnehmen könne.“

„Ich habe zwar die Aufhebung dieses Verbotes, für die auch die Reichsregierung inzwischen verwandt hat, überholt in Aussicht gestellt, trotz wiederholten Erinnerens sie aber bisher nicht versagt.“

„Ich hoffe, daß der preussische Minister des Innern in dem Herrn Reichspräsidenten absehriftlich übermittelten Schreiben vom 15. Juli 1930 dem Stahlhelm für die Wiederholung in Rheinland und Westfalen Bedingungen gestellt, deren Verlangen und Formulierung ich entnehmen muß. Sie und das preussische Staatsministerium meinem von der Reichsregierung unterstützten Wunsch nicht zu entsprechen.“

„Damit schließen Sie den Stahlhelm, Bund der Frontkämpfer aus und machen es den in dieser Organisation verbleibenden alten Frontkämpfern unmöglich, in geschlossener Formation nach zu begründen, während alle anderen Verbände bei allen Veranstaltungen, die aus Anlaß der Räumung stattfinden, zugelassen sind und in großer Zahl auftreten. Diese ungleiche Behandlung ist für mich untragbar. Ich kann es mit meiner verfassungsmäßigen Pflicht zur Ueberparteilichkeit nicht vereinbaren, an Befreiungsfeiern teilzunehmen, von denen ein Teil von Staatsbürgern durch ein — nach meiner Auffassung nicht begründetes — Verbot ihrer Organisation ausgeschlossen ist.“

„Ich habe mich daher zu meinem Bedauern entschließen und meine Ihnen unter dem 5. Juli erteilte Zusage zur Teilnahme an der preussischen Befreiungsfeier in Koblenz, Trier und Aachen, sowie in Wiesbaden abgelehnt. Ich bitte um Ihre Verzeihung und um Ihre Zustimmung, daß ich meine in Verbindung mit der Reise nach Koblenz getätigten Besuche in Trier, Aachen und Wiesbaden abgesetzt so lange verschiebe, als die vorerwähnten Gründe bestehen.“

„Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung gez. v. Hindenburg.“

Die Reise des Reichspräsidenten nach Speyer und der Reichspräsident wird von Mainz am Sonntag, dem 20. Juli, unmittelbar nach Berlin zurückkehren.

Ueberraschung im Reichstag.

Der Brief des Reichspräsidenten an den preussischen Reichspräsidenten mit der Abgabe des Rheinlandbeschlusses im Reichstag am Dienstag wie eine Bombe gewirkt. Ereignisse im Reichstage selbst waren völlig im Hintergrund getreten. Den meisten Abgeordneten war der Brief völlig überraschend gekommen. Der preussischen Fraktion wurde der Vorwurf des Ungehorsams unter großem Beifall verlesen. Von maßgebender Seite wurde der Brief als ein Konfliktakt betrachtet, und man war der Meinung, daß es sich um einen bewußten Vorstoß handele, um die preussische Regierungskoalition in Schwierigkeiten zu bringen. Auf Seiten des Zentrums hielt man sich in der Abhaltung der Sitzung des Reichstages zurück. Im Reichstage sah man auch den Führer der preussischen Fraktion, den Abg. Heß. Das preussische Staatsministerium hatte sofort nach Veröffentlichung des Briefes Stellung eingenommen.

Lehrer Kirsch wieder frei

Lehrer Kirsch (Ostpreußen). Der Lehrer Kirsch aus Marienfelde (Kreis Herbede), der in der Nähe von Marienfelde die polnische Grenzpolizei festgenommen worden war, nachdem Landrat Wengert seine Freilassung mit Generele betrieben und auch einen Totalerlös abgefordert hatte, wieder auf freien Fuß gesetzt.

Lehrer Kirsch hatte sich zur Grenze begeben, um sich über ihren Verlauf zu unterrichten, da er in der Schule dieses Themas heimatkundlich behandeln wollte. Als er auf der Demarkationslinie einen polnischen Grenzbeamten traf und ihn auf Deutsch um eine Auskunft bat, verhaftete ihn der polnische Soldat, der kein Wort Deutsch verstand.

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung 4,5 Prozent.

Beschluß des Sozialpolitischen Reichstagsausschusses. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages nahm am Dienstag die Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung auf 4,5 Prozent an. Sozialdemokraten und Deutschnationale enthielten sich der Stimme.

Dann wurde über den Antrag der Regierungsparteien abgestimmt, durch den vom 1. April 1931 ab der Höchstbetrag der Darlehen für die Arbeitslosenversicherung jeweils im Haushaltsjahre festgesetzt werden soll. Die Deutschnationalen stimmten mit der Regierungspartei, die Sozialdemokraten dagegen. So wurde dem Antrag zugestimmt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde eine Entschädigung angenommen, in der die Regierung ersucht wird, baldigst eine Denkschrift über eine grundsätzliche Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung vorzulegen. In dieser Denkschrift sollen vor allem jene Angelegenheiten Berücksichtigung finden, in denen die Einrichtung von Gefahrenklassen und die Zulassung von Ersatzkräften der Angefallenen gefordert wird.

Pensionstärkung bei Doppelverdienern.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde ein Antrag des Zentrums auf Pensionstärkung bei Doppelverdienern angenommen. Deswegen fand der sozialdemokratische Antrag, der den Pensionsschritt auf 12 000 jährlich festsetzt, gegen Deutschnationale und Deutsche Volkspartei in erster Lesung angenommen.

Der Zentrumsantrag gestaltet den § 1 des Gesetzes dahin, daß einem Ruhegehaltsempfänger, der neben seinen Versorgungsgehaltnissen ein weiteres steuerbares Arbeitsverhältnis hat, das Ruhegehalt um die Hälfte des Betrages gekürzt wird, um den das Arbeitsverhältnis den Betrag von 6000 Mark jährlich übersteigt. Den Ruhegehaltsempfängern sollen vorzugsberechtigte Hinterbliebenen gleichgestellt werden. Nach § 1 soll der § 1 auch für die Wartegeldempfänger und die Beamten, die unter Belastung des vollen Gehalts vom Amt entbunden sind, gelten. Der § 1 soll ferner gelten für die nach dem Offizierpensionsgesetz vom Jahre 1906 und den entsprechenden älteren Gesetzen, für die nach dem Offizierentgeltabzugsgegesetz vom September 1919, dem Reichsministergegesetz vom März 1930 und dem Wehrmachtversorgungsgesetz vom August 1921 versorgten Personen. Die Kürzung soll sich auch auf die laufenden Uebertragungsgebühren nach den entsprechenden Paragraphen des Wehrmachtversorgungsgesetzes erstrecken. § 1 soll ferner gelten für die ehemaligen Kapitulant, die Dienstvertritten erhalten. Die übrigen Paragraphen wurden unverändert entsprechend dem sozialdemokratischen Initiativgesetz angenommen.

Es wurden dem Gesetzentwurf noch folgende Artikel angefügt: Nach Artikel 2a sollen die Vorschriften auch bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Deutschen Reichsbank eingeführt werden. Nach Artikel 2b sollen die Versorgungsbezüge der Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger bei den Ländern, Gemeinden usw. nicht günstiger geregelt sein, als es für die Reichsbeamten vorgehrieben ist. Die Länder sollen verpflichtet sein, die erforderlichen Vorschriften spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erlassen und durchzuführen. — Nach Artikel 2c sollen Abfindungs-, Renten- und sonstige Verträge, die in ihrer Gesamtwirkung eine günstigere Regelung als in den Artikeln 1 und 2 vorgehoben ist, dorthin, aufgehoben werden. Der Ausschuß beschloß, als Kern für das Inkrafttreten des Gesetzes den 1. Oktober 1930 zu bestimmen. — Der Ausschuß nimmt die zweite Lesung des Pensionstärkungsgesetzes am Donnerstag vor.

87 Hauptakten, 40 Bände Gutachten, 1200 Beifakten.

Das Ergebnis der Voruntersuchung gegen Sklarek und Genossen.

Die Voruntersuchung gegen Sklarek und Genossen ist jetzt geschlossen worden, und zwar gegen die Brüder Max, Leo und Willy Sklarek, die Bezirksbürgermeister Schneider und Kohl, die Berliner Stadträte Degner und Benede, die früheren Stadträte Gabel und Schöning, den Stadtrat Gadowitz, den ehemaligen Protokollführer der Berliner Anschlagungs-Gesellschaft Diebert, den Buchhalter Lehmann und den ehemaligen Buchprüfer des Finanzamtes Lubing.

Der äußerst umfangreiche Stoff, der niedergelegt ist in 87 Hauptakten, 40 Bänden Gutachten, 1200 Beifakten und rund 2000 beschlagnahmten Geschäftsbüchern und Korrespondenzmappen ist jetzt soweit geklärt, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage abfassen bzw. etwaige Anträge auf Aufrechterhaltung stellen kann.

Deutschlands Antwort auf den Paneuropa-Vorschlag.

Die Reichsregierung hat auf das Memorandum der französischen Regierung vom 1. Mai 1930 über die „Organisation einer europäischen Bundesordnung“ eine längere Antwort gegeben, in der es u. a. heißt:

Die Gemeinsamkeit europäischer Interessen hat die Staaten Europas im vergangenen Herbst zu einer ersten Beratung zusammengeführt. Die Motive, welche die deutsche Regierung damals zur Mitwirkung bewegen haben, bestehen für Deutschland fort. Die Länder Europas, weit entfernt von einem Zustand ruhiger Ausgeglichenheit, sind mit Spannungen und Gegensätzen der verschiedensten Art belastet. Das zwingt die europäischen Regierungen zur Ueberlegung, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um den drohenden Gefahren durch foltbachige Maßnahmen zu begegnen. Die deutsche Regierung hat es daher mit Genugtuung begrüßt, daß die französische Regierung in ihrem Memorandum das europäische Problem in seinen Einzelheiten zur Diskussion gestellt und ihre eigene Auffassung darüber mitgeteilt hat. Kein Land kann die Mängel der Struktur Europas stärker empfinden als Deutschland.

Die deutsche Regierung wird daher bereitwillig an der Lösung des Problems mitarbeiten und stellt sich für eine eingehende Beratung während der Sitzung des Völkerbundes im Herbst dieses Jahres zur Verfügung.

Sie sieht das Endziel darin, in eine wirkliche Befriedung Europas herbeizuführen, die nur auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und Gleichheit beruhen kann.

Es bedarf zunächst der Feststellung, welche Gegenstände der internationalen Beziehungen für eine spezifisch europäische Regelung in Betracht kommen. Bei der Prüfung dieser Frage muß mit größter Sorgfalt vorgegangen werden. Es darf nicht geheißen, daß einzelne europäische Länder der europäischen Zusammenarbeit entfremdet werden. Ein europäisches Programm müßte daher materiell und geographisch so elastisch wie möglich gestaltet werden.

Auch der Ausschluß solcher europäischen Länder, die nicht dem Völkerbund angehören, wie Rußland und die Türkei, widerspricht der bisher mit Recht geübten Praxis. — Die französische Regierung betont die Notwendigkeit, die europäische Aufgabe von der politischen Seite aus in Angriff zu nehmen und erst nach Erfüllung bestimmter politischer Voraussetzungen an die wirtschaftlichen Probleme heranzutreten. Die Deutsche Regierung kann der französischen Regierung insofern durchaus zustimmen, als auch sie davon überzeugt ist, daß

die Notlage Europas ihre Ursachen in hohem Maße in der gegenwärtigen politischen Gestaltung unseres Kontinents hat. Deshalb kann in der Tat, wenn man die bestehenden Schwierigkeiten wirklich von Grund aus beseitigen will, an tiefen politischen Ursachen nicht vorbeigegangen werden.

Das Eine möchte die deutsche Regierung indes auch heute besonders betonen: alle Versuche einer Besserung der politischen Lage in Europa werden davon abhängen, daß die Grundbedingung der vollen Gleichberechtigung, der gleichen Sicherheit für alle und des friedlichen Ausgleichs der natürlichen Lebensnotwendigkeiten der Völker zur Anwendung kommen.

Unabhängig von politischen Erwägungen sind auf rein wirtschaftlichem Gebiete zweifellos Möglichkeiten gegeben, die im Interesse des europäischen Fortschritts geprüft und genutzt werden müssen. Eine engere Zusammenarbeit auf diesem Gebiete sollte nicht von der Schaffung größerer Sicherheit abhängig gemacht werden. Umgekehrt wird gerade die wirtschaftliche Verständigung

wesentlich zur Verstärkung des Bewußtseins der Solidarität und damit des Gefühls der Sicherheit beitragen. Die Untersuchung der europäischen Wirtschaft wird von der Krise der Landwirtschaft und der Abnahme der Industrie ausgehen und Mittel und Wege suchen müssen, um größere Marktgebiete zu gewinnen und um den Austausch der Güter zwischen den vorwiegend agrarischen und vorwiegend industriellen Gebieten Europas zu erleichtern. Die deutsche Regierung hält es deshalb für angebracht, die Bemühungen um die Erleichterung der europäischen Wirtschaft, insbesondere der europäischen Sozialpolitik, fortzusetzen.

Bei der Behandlung des europäischen Wirtschaftsproblems dürfen indes

nach Ansicht der deutschen Regierung folgende Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen werden:

So notwendig es ist, daß die Regierungen selbst das europäische Problem in die Hand nehmen, so können doch Regierungen allein dem notleidenden Europa nicht helfen. Die unmittelbare Verständigung bestimmter Wirtschaftszweige auf privatrechtlichem Grundlag bleibt eine Arbeitsfeld, dem in der Neuordnung des wirtschaftlichen Europa ein wichtiger Platz anzumerken ist. Bei wirtschaftlichen Fragen dürfen militärische Gesichtspunkte nicht in den Vordergrund gestellt werden.

Es müssen alle Folgen in Betracht gezogen werden, die sich aus der Besondere Lage einzelner Länder, namentlich aus ihrer sozialen Struktur und aus ihrer durch den Krieg bedingten finanziellen Gesamtlage ergeben.